



# Pressemitteilung

Berlin, 6. Oktober 2015

Assistenzärzte im Hartmannbund:

## **Patienten und Ärzte in Weiterbildung schützen, Röntgenverordnung einhalten!**

Der Hartmannbund sieht erhebliche Defizite bei der Einhaltung der Röntgenschutzverordnung in deutschen Kliniken. „In vielen Krankenhäusern erleben wir hier eine Praxis, die weder im Sinne der Patienten noch unter dem Gesichtspunkt des Schutzes von Assistenzärzten akzeptabel sein kann“, sagte Dr. Kathrin Krome, Hartmannbund-Vorstandsmitglied und Vorsitzende des Arbeitskreises Assistenzärzte.

Das Problem: Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung müssen in kleinen Kliniken oft schon nach wenigen Wochen Dienste übernehmen, bei deren Ausübung von ihnen trotz fehlender Fachkunde die Indizierung notwendiger Röntgenuntersuchungen erwartet würde. Dies bedeutet in der geübten Praxis faktisch den permanenten Verstoß gegen die Röntgenschutzverordnung. „Zumindest der zügige Erwerb der Fachkunde Notfalldiagnostik ist daher dringend erforderlich“, so Krome. Die Problematik bestehe aber auch an Universitätskliniken, wenn auch in modifizierter Form. Hier ist in der Regel permanent ein Facharzt für Radiologie, zumindest aber stets ein fachkundiger Arzt anwesend, so dass der Erwerb der Fachkunde nicht zwingend erforderlich ist. „Dies führt dann aber häufig dazu, dass bei einem Wechsel der weiterzubildenden Ärzte in ein kleineres Krankenhaus Probleme auftauchen, weil die jungen Ärzte dann wiederum ohne die entsprechende Fachkunde eingesetzt werden“. Vor diesem Hintergrund könne darüber nachgedacht werden, so Krome, ob es nicht beispielsweise sinnvoll sei, Kenntnisse im Strahlenschutz bereits im Praktischen Jahr zu erwerben und die entsprechende

HB-Pressestelle  
Michael Rauscher (Leiter)  
Andrea Reich (Sekretariat)

Tel.: 030 206208-11  
Fax: 030 206208-14  
E-Mail: [presse@hartmannbund.de](mailto:presse@hartmannbund.de)

Hauptgeschäftsführung  
Kurfürstenstraße 132  
10785 Berlin

Telefon: 030 206208-0  
Telefax: 030 206208-29  
E-Mail: [hb-info@hartmannbund.de](mailto:hb-info@hartmannbund.de)  
Internet: [www.hartmannbund.de](http://www.hartmannbund.de)

Gläubiger-ID  
DE48 1000 0000 3900 15  
Deutsche Apotheker-  
und Ärztebank eG Düsseldorf  
IBAN DE10 3006 0601 1201 0850 18  
BIC DAAEDEDXXX  
Ust.-Nr.: 27/620/56879

Kenntnisbescheinigung mit der Approbation zu erhalten. Somit sei es möglich, im direkten Anschluss daran die Fachkunde Strahlenschutz bzw. Fachkunde Notfalldiagnostik zu erwerben und so den Prozess des Fachkunderwerbs zu beschleunigen. „Es liegt im Interesse der Klinikträger, ihre Ärztinnen und Ärzte hierzu vertraglich zu verpflichten und die Kosten für den Erwerb der Fachkunde zu übernehmen“, so Krome abschließend.